

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Regionale Handwerkskammertage  
Zentralfachverbände  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks  
Ausschuss Wirtschaft, Energie, Umwelt  
TAG Energie- und Wärmewende

**Abteilung Steuer-  
und Finanzpolitik**

Carsten Rothbart  
+49 30 206 19-290  
[rothbart@zdh.de](mailto:rothbart@zdh.de)

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 14. Dezember 2023

Rundschreiben IV202337\_11-08

**Übersicht über die Sparbeschlüsse zum Bundeshaushalt 2024 – erste Bewertung aus Sicht  
des Handwerks**

Die Spitzen der Regierungsparteien haben am 13.12.2023 nach langen internen Verhandlungen erste Eckpunkte der Verständigung vorgelegt. Eine zügige Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 wurde in Aussicht gestellt.

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach knapp vierwöchiger interner Beratung im kleinen Kreis haben am 13.12.2023 Bundeskanzler Scholz und die Bundesminister Lindner und Habeck die Eckpunkte für einen überarbeiteten Haushaltsentwurf für das kommende Jahr präsentiert.

Die Überarbeitung des Bundeshaushalts für 2024 wurde bekanntlich aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 notwendig, nach dem eine Kreditermächtigung im Klima- und Transformationsfonds (KTF) in Höhe von 60 Mrd. Euro gestrichen werden musste und die geänderte Buchungssystematik in den Sondervermögen als unzulässig verworfen wurde (vgl. hierzu unser [Rundschreiben vom 28.11.2023](#)).

In der Pressekonferenz haben die Herren Scholz, Habeck und Lindner viele der Maßnahmen lediglich umrissen und nur einige konkrete Maßnahmen angekündigt. Mittlerweile zeichnen sich weitere Punkte ab. Ein vollständiges Bild etwa auch aller geplanten Einsparungen ergibt sich gegenwärtig allerdings noch nicht.

Nachfolgend stellen wir die jetzt uns bekannten Punkte kurz dar und bewerten sie danach aus Sicht des Handwerks.

## I. Eckpunkte der Einigung

Nach den Plänen der Ampelregierung müssen im kommenden Jahr **17 Mrd. Euro** im Bundeshaushalt **eingespart** werden. Die verfassungsrechtliche **Schuldenbremse** soll grundsätzlich (siehe hier unten mehr) **nicht ausgesetzt** werden. Die Haushaltslücke ist nach Regierungsangaben nicht vollständig aufgrund der Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zustande gekommen: 3 Milliarden seien durch die Senkung der Stromsteuer sowie weitere 6 Milliarden durch die Erhöhung des Bürgergeldes zu verbuchen gewesen.

Der **KTF**, aus dem in den kommenden Jahren große Klimaschutz- und Industrieförderprojekte finanziert werden sollen, wird neu aufgestellt. Im KTF sollen jedoch **im Jahr 2024 12,7 Mrd. Euro eingespart** worden. Bis 2027 verringern sich die geplanten Ausgaben des Fonds um insgesamt 45 Milliarden Euro. Sein Gesamtvolumen beträgt nunmehr 160 Milliarden Euro.

Derzeit **offen** ist noch die **rechtliche Absicherung der Finanzierung der Zahlungen an die Opfer der Flutkatastrophe im Ahrtal**. Diese wurden bisher ebenfalls aus einem Sondervermögen abgewickelt, das nach den Urteilsgrundsätzen neu aufzusetzen ist. Hierbei geht es um Hilfen in Höhe von 2,7 Milliarden Euro. Insoweit wird erwogen, die verfassungsrechtliche Schuldenbremse für diesen eng umrissenen Teil für das Jahr 2024 noch einmal auszusetzen. Hierzu bedarf es der Zustimmung der Unionsparteien, mit denen kurzfristig gesprochen werden soll. Falls eine Einigung mit der CDU und CSU nicht zu erreichen ist, muss diese Summe zusätzlich im Kernhaushalt finanziert werden.

Bundeskanzler Scholz kündigte in der Pressekonferenz an, dass man für den Fall einer Verschlechterung der Lage in der Ukraine dem Bundestag einen "Überschreitungsbeschluss" vorlegen will. Für diesen Fall behält sich die Regierung demnach die **Möglichkeit zur Erklärung einer Notlage** im Sinne des Grundgesetzes vor, um dann die Schuldenbremse erneut aussetzen zu können.

Es wurde bei der Vorstellung der Pläne betont, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Klimaneutralität, der soziale Zusammenhalt und die Unterstützung der Ukraine aus Sicht der Regierung weiterhin Priorität besitzen.

## II. Folgende handwerksrelevante Punkte sollen keine Kürzungen erfahren

- Die beim Beschluss des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) zugesagte Förderung wird aufrechterhalten. Damit ist die Unterstützung beim Heizungstausch gesichert – nun muss die Umsetzung zügig angegangen werden. Zu den Streichungen der Zusagen anlässlich des Baugipfels siehe aber nachfolgend unter Punkt II. 1).

- Die Förderungen zum Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft sowie die Förderung der Halbleiterproduktion.
- Die Streichung der EEG-Umlage beim Strom bleibt erhalten.
- Die Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ab dem Jahr 2024 wird wie angekündigt umgesetzt.
- Die beschlossenen Entlastungen bei der Einkommensteuer durch Anhebung der Freibeträge und Verschiebung der Tarifeckwerte („Abbau der kalten Progression“) ab dem Jahr 2024 werden nicht rückgängig gemacht. Es werden keine Steuersatzerhöhungen erfolgen.
- Das Wachstumschancengesetz, dem der Bundesrat seine Zustimmung verweigert hat, soll aus Sicht der Bundesregierung weiterverfolgt werden. Damit bleiben wichtige Wachstumsimpulse weiterhin auf der Agenda; nach Äußerungen des Bundesfinanzministers im ursprünglichen Volumen von über 6 Mrd. Euro.

### III. Bisher bekannte Spar-Maßnahmen

Die Maßnahmen setzen sich aus der Erschließung neuer Einnahmen als auch aus Sparmaßnahmen zusammen.

#### 1) Ausgabenkürzungen

Durch die Ausgabenkürzungen insbesondere beim KTF sind mehrere für das Handwerk wichtige Punkte betroffen:

- Der von der Bundesregierung zugesagte Zuschuss i.H.v. 5,5 Mrd. Euro zur Senkung der **Netzentgelte beim Strom** wird gestrichen. Damit **steigen die Stromkosten** sowohl für private als auch betriebliche Verbraucher. Die Netzentgelte werden von 3,12 Cent pro Kilowattstunde in diesem Jahr auf 6,43 Cent im nächsten Jahr steigen.
- Umfangreiche **Streichungen** der beim Baugipfel beschlossenen **Ausweitungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**. Dazu gehören etwa die Aufstockungen beim Geschwindigkeitsbonus oder beim Sanierungsfördersatz.
- **Auslaufen von Förderprogrammen**. Dazu soll insbesondere der Umweltbonus für den Kauf von Elektrofahrzeugen früher als geplant auslaufen. Es gibt Hinweise, dass dieser bereits Ende 2023 auslaufen soll.
- **Weitere Förderprogramme** werden **gekürzt**, so z. B. das geplante Programm zum Aufbau von Transformationstechnologien, **andere sollen erst gar nicht anlaufen. Auch hier sind Details bisher unklar.**
- Ferner werden **Etatkürzungen** für diverse **Ministerien** angekündigt, ohne dass diese bisher genauer beschrieben oder beziffert werden. Betroffen sind auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima.
- Kürzung der **Bundeszuschüsse für Regionalisierungsmittel** um 0,35 Mrd. Euro.
- Im **Bereich Soziales und des Arbeitsmarktes** werden folgende Punkte benannt: Kürzung der Ausgaben beim Wohngeld, Streichung des Bürgergeld-Bonus von 0,25

Mrd. Euro, Reduzierung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung um 0,6 Mrd. Euro (Beitragserhöhungen werden ebenso wie ein Absinken des Rentenniveaus von 48 % ausgeschlossen). Ferner wird der Bundesagentur für Arbeit ein Konsolidierungsbeitrag von zunächst pauschal 1,5 Mrd. Euro in 2024 auferlegt, der aus Beitragsmitteln zu finanzieren ist. Dabei wird der Beitragssatz garantiert.

## 2) Abbau von Steuer-Subventionen

Wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, werden sog. klimaschädliche Subventionen abgebaut. Bisher sind die folgenden Punkte bekannt:

- Streichung der Vergünstigung auf die Kraftfahrzeugsteuer für die Forst- und Landwirtschaft;
- Kerosin für den nationalen Flugverkehr wird künftig besteuert;
- Streichung des Absenkungsmechanismus bei der Luftverkehrsabgabe;
- Streichung der Steuerbegünstigungen beim Agrardiesel.

## IV. Erhöhung von Einnahmen des Bundes

- Der **CO2-Preis** wird im Jahr 2024 auf 45 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> (statt wie geplant auf 40 Euro) angehoben. Der CO<sub>2</sub>-Preis betrifft fossile Brennstoffe für die Sektoren Wärme und Verkehr, also beispielsweise Gas, Heizöl sowie Diesel und Benzin. Damit wird der CO<sub>2</sub>-Preis wieder auf das von der Großen Koalition beschlossene Niveau angehoben. Auch für die Folgejahre wird der Preis nach der ursprünglichen Planung steigen. Damit werden voraussichtlich die **Preise für Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl steigen**. Experten schätzen die Preissteigerung bei einem Liter Diesel auf rund 4,8 Cent gegenüber dem heutigen Preis. Bei Erdgas steigen die Kosten voraussichtlich um 0,36 Cent pro Kilowattstunde.
- Seit 2021 existiert eine sogenannte **EU-Plastikabgabe**. Bisher wurde die Summe i.H.v. 1,4 Mrd. Euro pro Jahr aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Diese wird auf die Menge der nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff erhoben und fließt in den EU-Haushalt. Zukünftig sollen die **Verbraucher** diese unmittelbar entrichten. Diese EU-Plastikabgabe ist nicht mit der am 2. März 2023 verabschiedeten Sonderabgabe für Produkte aus Einwegplastik zu verwechseln. Damit dürfte eine Erhöhung von Bürokratie für den Handel einhergehen.
- Die geplanten Investitionen in die Schieneninfrastruktur von rund 13 Milliarden Euro im Finanzierungszeitraum 2024-2027 werden nicht mehr über den KTF finanziert. Stattdessen wird in Aussicht gestellt, **Bundesbeteiligungen zu privatisieren** und die Erlöse der Deutschen Bahn als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen.

## V. Weiterer Zeitplan

Leider wurden über den Zeitplan zur parlamentarischen Beratung des geänderten Haushalts 2024 anlässlich der Präsentation der hier beschriebenen Eckpunkte keine genauen Angaben gemacht. Eine erste Befassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages könnte – eine schnelle Konkretisierung der Pläne durch die Ministerien vorausgesetzt – noch vor Weihnachten erfolgen.

Die ersten parlamentarischen Beratungen sind voraussichtlich in der ersten Sitzungswoche des Bundestages im Jahr 2024 (3. Kalenderwoche) zu erwarten. Am 11. Januar soll es dem Vernehmen nach eine Anhörung im Haushaltsausschuss des Bundestages geben. Die wichtige Bereinigungssitzung findet dann voraussichtlich eine Woche später am 18.1.2024 statt. Der Haushaltsentwurf wird dann mit den verabschiedeten Änderungen dem Bundestag vorgelegt und die zweite und dritte Lesung des Gesetzes wird nach aktuellen inoffiziellen Plänen in der zweiten Sitzungswoche stattfinden, also in der Zeit zwischen dem 29.1. und 2.2.2024. Am 2.2.2024 könnte sodann die Beratung im Bundesrat erfolgen. **Damit ist mit einem Inkrafttreten Anfang Februar 2024 zu rechnen.**

Bis zur endgültigen Verabschiedung gelten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung nach dem Grundgesetz.

## VI. Bewertung aus Sicht des Handwerks

Aufgrund der noch nicht vollständigen Informationen ist eine **abschließende Bewertung** des vorliegenden Pakets **derzeit nicht möglich**.

Zunächst ist die nun erfolgte **Einigung** der Ampelkoalition **eine gute Nachricht**: Die „Hängepartie“ wurde noch vor Weihnachten beendet. Alle drei Beteiligten zeigen Kompromissbereitschaft und dokumentieren Handlungsfähigkeit. Dies ist ein **wichtiges Signal an die Handwerksbetriebe**. Aber: **Nachhaltige Strukturreformen wurden erneut vertagt**. Aufgrund der **vielen ungeklärten Details verbleibt für die Handwerksbetriebe** weiterhin eine hohe **Unsicherheit**.

Deutlich wird schon jetzt, dass es auch für **Handwerksbetriebe zu Kostensteigerungen** kommen wird. Dies ist mit Blick auf die aktuelle Konjunkturlage und die Prognosen für das kommende Jahr eine **schlechte Nachricht**.

Insbesondere die **steigenden Energiekosten sind für das Handwerk höchst problematisch**. Der hohe CO<sub>2</sub>-Preis wird alle Betriebe des Handwerks treffen und nachhaltig negativ beeinflussen. Aufgrund der zum Teil gegenläufigen Maßnahmen (wie steigender CO<sub>2</sub>-Preis und Absenkung der Stromsteuer) ist jedoch eine Abschätzung der letztendlichen finanziellen Auswirkungen schwierig. Die **Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland** wird durch die geplanten Maßnahmen jedenfalls **geschwächt**, da es keinen europäisch oder international abgestimmten Klimaschutz gibt.

Im Bereich der **Gebäude(-sanierung)** sind die erheblichen **Einschnitte** bei den erst kürzlich beim Baugipfel in Aussicht gestellten Ausweitungen der Förderkulisse im BEG besonders kritisch und werden diesen Sektor **belasten**. Dies ist angesichts der schwierigen Lage am Bau nicht nachvollziehbar.

**Kritisch** sind aus Sicht des **lohnintensiven Handwerks** auch die geplanten **Kürzungen bei den Bundeszuschüssen** an die **Sozialkassen** zu bewerten. Nach uns vorliegenden Informationen sollen die Konsolidierungsbeiträge der Bundesagentur für Arbeit und der Rentenkassen nicht nur einmaliger Natur sein, sondern sind jährlich für einen Zeitraum bis ins Jahr 2027 zu erbringen. Damit könnte bei einem **mäßigem Konjunkturverlauf die Beitragsstabilität akut gefährdet** werden. Alternativ müssten Bundesdarlehen oder Bundeszuschuss erfolgen.

**Vorsichtig positiv** kann das Bekenntnis der Bundesregierung gewertet werden, bei zentralen Maßnahmen des klimagerechten Umbaus der deutschen Wirtschaft **eingegangene Zusagen einzuhalten**.

Ebenfalls positiv aus Sicht des Handwerks ist der **Verzicht auf Erhöhungen bei der Ertragsbesteuerung** sowie die Umsetzung des Abbaus der kalten Progression. Das noch nicht beschlossene Wachstumschancengesetz mit den darin angekündigten steuerlichen Wachstumsimpulsen muss nun zügig in einem Vermittlungsausschuss beraten und eine Einigung mit den Ländern erzielt werden. Der angekündigte **Abbau von Steuersubventionen trifft das Handwerk nicht unmittelbar**.

Insbesondere die nicht näher beschriebenen **Etat-Kürzungen bei mehreren Ministerien** könnten zu **weiteren Einschnitten** auch für die Handwerksorganisation selbst führen. Hier muss eine Konkretisierung abgewartet werden. **Lichtblicke** sind hier die vom Bundeswirtschaftsministerium **in Aussicht gestellten Förderungen für das Jahr 2024** nebst der Zusage eines vorzeitigen Maßnahmebeginns **für organisationseigene Projekte**. Hierzu sind gestern bereits Rundschreiben in die Organisation versandt worden.

Wir werden Sie zeitnah über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schwannecke  
Generalsekretär

Karl-Sebastian Schulte  
Geschäftsführer